

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 239, Lage–Detmold–Horn–Bad Meinberg–Steinheim, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Eine Südumgehung von Detmold entbehrt der Notwendigkeit, da sie der Stadt (ca. 90 % Quell-, Ziel- und Binnenverkehr und nur ca. 10 % Durchgangsverkehr) keine nennenswerte Entlastung vom Durchgangsverkehr bringen würde. Sie wäre im Gegenteil eine umweltpolitische Katastrophe, da sie sowohl die Erholungslandschaft zwischen Detmold und dem Teutoburger Wald wie auch ein Wasserschutzgebiet durchschneiden würde, das die Versorgung der Stadt Detmold sicherzustellen hat.

Ein sorgfältig geplanter Ausbau des bestehenden Straßennetzes (Nordring) mit geringfügigen Erweiterungen im NW und SO würde – bei wesentlich geringerer Umweltbelastung und erheblich geringeren Kosten – nahezu den gleichen verkehrstechnischen Effekt erzielen.

Der gefaßte Beschluß des Rates der Stadt Detmold, der eine Südumgehung befürwortet, hat in der Detmolder Bevölkerung

erhebliche Unruhe ausgelöst. Es hat sich spontan ein Forum der Südumgehungsgegner konstituiert, dem außer der FDP und den GRÜNEN u. a. die „Bürgeraktion Stadtsanierung“, der „Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)“, die Vereinigung „Pro Grün“ und neben einer großen Zahl verbands- und parteipolitisch ungebundener Bürger auch Vertreter einer im Entstehen begriffenen „Freien Wählervereinigung“ angehören.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzesentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Deutschen Bundesbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.